



Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
im Landkreis Vorpommern-Rügen



in der Region
für die Region

Beitragsordnung in der Fassung vom 29.05.2015

für die Mitgliedschaft im „Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.“

Auf der Grundlage der Satzung des Kreisdiakonischen Werkes Stralsund e.V. in der Fassung vom **29.05.2015** wird durch die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied des Kreisdiakonischen Werkes Stralsund e.V. entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 180,00 €.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

1. Der Mitgliedsbeitrag ist unaufgefordert durch das Mitglied bis spätestens 30.06. für das laufende Jahr zu überweisen auf die nachstehend genannte Kontoverbindung:

Empfänger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Institut: Evangelische Bank eG
IBAN: DE53520604100006421130
BIC: GENODEF1EK1
Codierung: *MGV - Mitgliedsname*

Bei Zustimmung des Mitgliedes wird der Mitgliedsbeitrag anderenfalls bis spätestens 30.06. für das laufende Jahr per Lastschrift eingezogen.

2. Das eintretende Mitglied zahlt im Jahr des Eintritts den monatsanteiligen Mitgliedsbeitrag.

3. Im Falle des Austritts oder Ausscheidens eines Mitgliedes ist der volle Jahresbeitrag des betroffenen Jahres zu zahlen.

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung tritt an die Stelle der von der Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2002 beschlossenen Beitragsordnung, einschließlich aller beschlossenen Beitragsordnungsänderungen und gilt in der vorstehenden Fassung mit Wirkung vom **29.05.2015** fort.

Stralsund, den 29.05.2015



Pastor Bernhard Giesecke
Vorstandsvorsitzender



Pröpstin Helga Ruch
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
teilnehmende an der Mit-
gliederversammlung vom **29.05.2015**

Versammlungsleiter der Mit-
gliederversammlung vom **29.05.2015**